

Informationen zu den Beschlüssen der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 28. August 2024

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner 2. Sitzung am 28.08.2024 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 5

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Ansichziehung eines Sachverhaltes:
Annahme einer Geldspende.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	17
Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Gemäß §6 Abs. 11 entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von mehr als 100 Euro bis 1.000 Euro. Der geplante Sitzungstermin des Hauptausschusses findet erst am 02.10.2024 statt.

Beschluss Nr. 6

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 319,02 €.

Zuwender:	Spendentank Museum
Betrag:	319,02 €
Datum:	21.06.2024
Zweck:	Förderung von Kunst und Kultur

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	17
Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss Nr. 7

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Ansichziehung eines Sachverhaltes:
Annahme von Sachspenden.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	17
Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Gemäß §6 Abs. 11 entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von mehr als 100 Euro bis 1.000 Euro. Der geplante Sitzungstermin des Hauptausschusses findet erst am 02.10.2024 statt.

Beschluss Nr.8

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Annahme von Sachspenden in Höhe von 202,62 €.

Zuwender: Elektroanlagenbau Zschopau
Betrag: 88,00 €
Sachspende: Thermokaffeeautomat Rowenta für die Feuerwehr Zschopau
Zweck: Förderung des Feuereschutzes

Zuwender: Kaufland GmbH & Co. KG
Betrag: 114,62 €
Sachspende: Süßigkeiten und Schreibutensilien für das Zuckertütenfest der Kindertagesstätte „Pfiffikus“
Zweck: Förderung der Erziehung

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	17
Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss Nr. 9

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt auf Grundlage von § 42 SächsGemO über die Zusammensetzung des Hauptausschusses der Motorradstadt Zschopau wie folgt:

BFW	4 Sitze
Wir - die Vereine	3 Sitze
CDU	2 Sitze
DIE LINKE.	1 Sitz
Grüne/FDP	1 Sitz

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt im Berufungsverfahren.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	17
Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

In den Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau werden 11 Mitglieder sowie deren Reihenfolgestellvertreter berufen.

Sitzverteilung (11 Sitze)

	Wir – die Vereine	BFW	DIE LINKE	CDU	Grüne/FDP
Sitze im Stadtrat	5	6	2	3	2
Sitze nach Sainte- Laguë/Schepers	3	4	1	2	1

Folgende Vorschläge sind eingegangen:

	<i>Mitglied</i>	<i>Reihenfolgestellvertreter</i>
<i>Wir-die Vereine</i>	1. Klaus Baumann 2. David Kessmann 3. Swen Firlej	1. Uwe Stöckel 2. Patrick Frohs
<i>BFW</i>	1. Veikko Bartsch 2. Dr. Frieder Meyer 3. Roberto Löbel 4. Matthias Bilz	1. Jens Wagner 2. Dr. Mirko Caspar
<i>DIE LINKE</i>	1. Jürgen Hetzner	1. Anja Schreiter
<i>CDU</i>	1. Peter Uhlig 2. Martin Gerlach	1. Heide Uhlig
<i>GRÜNE/FDP</i>	1. Niels Sigmund	1. Jörn Lüdecke

Beschluss Nr. 10

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt auf Grundlage von § 42 Abs. 2 SächsGemO über die Zusammensetzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Zschopau/Gornau wie folgt:

BFW	1 Sitz
Wir - die Vereine	1 Sitz
CDU	1 Sitz
DIE LINKE	1 Sitz
Grüne/FDP	1 Sitz

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt im Berufungsverfahren.

Abstimmungsergebnis:

Soll: 19
Ist: 17
Dafür: 17
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Information zum Beschluss:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau berät über die Besetzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Zschopau/Gornau. Es werden 5 Mitglieder des Stadtrates sowie deren Reihenstellvertreter bestellt.

Sitzverteilung (5 Sitze)

	Wir – die Vereine	BFW	DIE LINKE	CDU	Grüne/FDP
Sitze im Stadtrat	5	6	2	3	2
Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers	1	1	1	1	1

Folgende Vorschläge sind eingegangen:

	<i>Mitglied</i>	<i>Reihenfolgestellvertreter</i>
<i>Wir-die Vereine</i>	1. Klaus Baumann	1. David Kessmann
<i>BFW</i>	1. Jens Wagner	1. Dr. Mirko Caspar
<i>DIE LINKE</i>	1. Anja Schreiter	1. Jürgen Hetzner
<i>CDU</i>	1. Heide Uhlig	1. Martin Gerlach
<i>GRÜNE/FDP</i>	1. Jörn Lüdecke	1. Niels Sigmund

Beschluss Nr. 11

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt auf Grundlage von § 43 Abs. 1 und 3 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO über die Zusammensetzung des Sanierungsbeirates der Motorradstadt Zschopau wie folgt:

BFW 1 Sitz
Wir - die Vereine 1 Sitz
CDU 1 Sitz
DIE LINKE 1 Sitz
Grüne/FDP 1 Sitz

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt im Berufungsverfahren.

Abstimmungsergebnis:

Soll: 19
Ist: 17
Dafür: 17
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Information zum Beschluss:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau berät über die Besetzung des Sanierungsbeirates. Es werden 5 Mitglieder des Stadtrates sowie deren Reihenstellvertreter bestellt.

Sitzverteilung (5 Sitze)

	Wir – die Vereine	BFW	DIE LINKE	CDU	Grüne/FDP
Sitze im Stadtrat	5	6	2	3	2
Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers	1	1	1	1	1

Folgende Vorschläge sind eingegangen:

	<i>Mitglied</i>	<i>Reihenfolgestellvertreter</i>
<i>Wir-die Vereine</i>	1. Uwe Stöckel	1. Klaus Baumann
<i>BFW</i>	1. Dr. Frieder Meyer	1. Jens Wagner
<i>DIE LINKE</i>	1. Anja Schreiter	1. Jürgen Hetzner
<i>CDU</i>	1. Heide Uhlig	1. Martin Gerlach
<i>GRÜNE/FDP</i>	1. Jörn Lüdecke	1. Niels Sigmund

Beschluss Nr. 12

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO und § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Zschopau/Gornau die Mitglieder und deren Reihenfolgestellvertreter für die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Zschopau/Gornau mit folgender Sitzverteilung:

BFW 1 Sitz
Wir - die Vereine 1 Sitz
CDU 1 Sitz

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt nachfolgend aufgeführte Vertreter zu Mitgliedern in die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Zschopau/Gornau sowie deren Reihenfolgestellvertreter:

Mitglied

Reihenfolgestellvertreter

Wir-die Vereine	1. Klaus Baumann	1. David Kessmann
BFW	1. Dr. Frieder Meyer	1. Jens Wagner
CDU	1. Martin Gerlach	1. Peter Uhlig

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	17
Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Hat die Stadt gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO das Recht, Personen als Mitglied des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese vom Stadtrat bestimmt. Als Mitglieder dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche, betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Gemäß § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Zschopau/Gornau entsendet jedes Verbandsmitglied den Bürgermeister und 3 weitere, vom Stadtrat Zschopau gewählte Vertreter.

Sitzverteilung (3 Sitze)

	Wir – die Vereine	BFW	DIE LINKE	CDU	Grüne/FDP
Sitze im Stadtrat	5	6	2	3	2
Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers	1	1	0	1	0

Zur Vorberatung am 21.08.2024 gab es keine Einwände.

Beschluss Nr. 13

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO und § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der WBZ Wohnbaugesellschaft mbH die Mitglieder und deren Reihenfolgestellvertreter für den Aufsichtsrat der WBZ Wohnbaugesellschaft mbH mit folgender Sitzverteilung:

BFW	2 Sitze
Wir - die Vereine	1 Sitz
CDU	1 Sitz
DIE LINKE	1 Sitz
Grüne/FDP	1 Sitz

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt nachfolgend aufgeführte Vertreter zu Mitgliedern im Aufsichtsrat der WBZ Wohnbaugesellschaft mbH sowie deren Reihenfolgestellvertreter:

	Mitglied	Reihenfolgestellvertreter
BFW	1. Veikko Bartsch 2. Mirko Pollag	1. Jochen Reh 2. Dirk Schönfeld
Wir-die Vereine	1. André Schmitz	1. Klaus Baumann
DIE LINKE	1. Jürgen Hetzner	1. Anja Schreiter
CDU	1. Peter Uhlig	1. Heide Uhlig
GRÜNE/FDP	1. Nico Lautenschläger	1. Niels Sigmund

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	17
Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Hat die Stadt gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO das Recht, Personen als Mitglied des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese vom Stadtrat bestimmt. Als Mitglieder dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche, betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der WBZ Wohnbaugesellschaft mbH besteht der Aufsichtsrat aus 7 Mitgliedern einschließlich des Oberbürgermeisters und werden in der Regel aus den Reihen des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom Stadtrat gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO widerruflich gewählt und von den Gesellschaftern in den Aufsichtsrat entsandt. Fakultativ können vom Stadtrat, abweichend von der Regel, auch externe Fachleute in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Sitzverteilung (6 Sitze)

	Wir – die Vereine	BFW	DIE LINKE	CDU	Grüne/FDP
Sitze im Stadtrat	5	6	2	3	2
Sitze nach Sainte- Laguë/Schepers	1	2	1	1	1

Zur Vorberatung am 21.08.2024 gab es keine Einwände.

Beschluss Nr. 14

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO und § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH die Mitglieder und deren Reihenfolgestellvertreter für den Aufsichtsrat der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH mit folgender Sitzverteilung:

BFW	2 Sitze
Wir - die Vereine	1 Sitz

CDU	1 Sitz
DIE LINKE	1 Sitz
Grüne/FDP	1 Sitz

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt nachfolgend aufgeführte Vertreter zu Mitgliedern im Aufsichtsrat der Grundstücks-- und Gebäudewirtschafts-GmbH sowie deren Reihenfolgestellvertreter:

	Mitglied	Reihenfolgestellvertreter
BFW	1. Veikko Bartsch 2. Mirko Pollag	1. Jochen Reh 2. Dirk Schönfeld
Wir-die Vereine	1. André Schmitz	1. Klaus Baumann
DIE LINKE	1. Jürgen Hetzner	1. Anja Schreiter
CDU	1. Peter Uhlig	1. Heide Uhlig
GRÜNE/FDP	1. Nico Lautenschläger	1. Niels Sigmund

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	17
Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Hat die Stadt gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO das Recht, Personen als Mitglied des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese vom Stadtrat bestimmt. Als Mitglieder dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche, betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 7 Mitgliedern einschließlich des Oberbürgermeisters und werden in der Regel aus den Reihen des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom Stadtrat gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO widerruflich gewählt und von den Gesellschaftern in den Aufsichtsrat entsandt. Fakultativ können vom Stadtrat, abweichend von der Regel, auch externe Fachleute in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Sitzverteilung (6 Sitze)

	Wir – die Vereine	BFW	DIE LINKE	CDU	Grüne/FDP
Sitze im Stadtrat	5	6	2	3	2
Sitze nach Sainte- Laguë/Schepers	1	2	1	1	1

Zur Vorberatung am 21.08.2024 gab es keine Einwände.

Beschluss Nr. 15

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt gemäß § 52 Abs. 3 S. 1 2. HS SächsKomZG die Kämmerin der Motorradstadt Zschopau, Frau Nicole Blank-Poller, zur dauerhaften Vertreterin des Oberbürgermeisters der Motorradstadt Zschopau, Herrn Arne Sigmund in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	17
Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Gemäß § 52 Abs. 3 S. 1 2. HS SächsKomZG wird die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen durch den Oberbürgermeister vertreten. Der Stadtrat als das Hauptorgan der Motorradstadt Zschopau und somit des Verbandsmitgliedes kann auf Vorschlag des Oberbürgermeisters einen anderen leitenden Bediensteten als dauerhaften Vertreter wählen. Der Oberbürgermeister schlägt als dauerhafte Vertretung die Kämmerin der Motorradstadt Zschopau, Frau Nicole Blank-Poller vor.

Beschluss Nr. 16

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt gemäß § 52 Abs. 3 S. 1 2. HS SächsKomZG als Verhinderungsstellvertretung der Kämmerin der Motorradstadt Zschopau, Frau Nicole Blank-Poller, den Hauptamtsleiter der Motorradstadt Zschopau, Herrn Hoyer, in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	17
Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Der Stadtrat als Hauptorgan der Motorradstadt Zschopau wählt einen Verhinderungsstellvertreter zur Teilnahme an den Verbandsversammlungen des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen.

Beschluss Nr. 17

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Zschopau“ i.V.m. der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "9-Loch Golfanlage Zschopau" in der Stadt Zschopau mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom August 2024 und beschließt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet (Internetseite der Stadt und im Zentralen Internetportal des Landes) sowie zusätzlich eine frühzeitige öffentliche Auslegung. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	17
Dafür:	12
Dagegen:	2
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes i. V. m. der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird im zweistufigen Verfahren durchgeführt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Zschopau“ i.V.m. der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "9-Loch Golfanlage Zschopau" wurde vom Stadtrat am 22.05.2024 (Beschluss Nr. 534) beschlossen und durch Veröffentlichung im Stadtkurier Zschopau vom 25.06.2024 örtlich bekannt gemacht.

Die Veröffentlichung im Internet, im Zentralen Internetportal des Landes und die zusätzliche frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfes wird nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung ist im Zeitraum vom 30.09.2024 – 08.11.2024 vorgesehen.

Beschluss Nr. 18

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Platz und Wegebau am Knotenpunkt Gartenstraße / Lange Straße zur Brutto-Auftragssumme von 74.519,52 € an den Grünberger Kreativbau Andreas Nötzold, Nordstraße 2 in 09573 Augustusburg.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	17
Dafür:	10
Dagegen:	4
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Leistungen waren ursprünglich im 2022 an Eiffage Infra Ost erteilten Auftrag beinhaltet. Aufgrund von Umplanungen insbesondere im zukünftigen Vorplatzbereich des Stadtcafés, sind wesentliche Leistungsbestandteile entfallen, andere hinzugekommen sodass das

beauftragte LV nicht zur Umsetzung kommen konnte. VOB-konform wurde der Auftragnehmer gekündigt und die Leistungen neu ausgeschrieben. Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung, deren Resultat 2 Angebote waren. Das hier zum Auftrag vorgesehene günstigste Angebot liegt ca. 10.000 € über der Kostenschätzung. Das zweitplatzierte endete bei ca. 130.000,- €. Eine Fertigstellung ist bis 30.11.2024 vorgesehen.